



AUSSCHREIBUNG im Rahmen der Sondermittel Inklusion des SMWK 2016

Auch in diesem Jahr hat das SMWK eine weitere Sonderzuweisung für Maßnahmen, die der Verbesserung der Teilhabe von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen an Lehre und Forschung der TU Dresden dienen sollen, in Aussicht gestellt. Voraussichtlich wird die Sonderzuweisung einen Umfang von 300.000 Euro umfassen, die bis zum Jahresende zur Verausgabung gelangen soll. Die Mitteilung der Sonderzuweisung wird seitens des SMWK Ende August 2016 erwartet.

Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 dazu bekannt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen umfassend zu realisieren. Damit wird der bereits vor einigen Jahren eingeleitete Paradigmenwechsel fortgesetzt. Dieser fokussiert auf echte Teilhabe aller, weg von einer Politik reaktiver, einzelfallbezogener Fürsorge. Das Recht auf inklusive Bildung und Arbeit ist eine der zentralen Forderungen der Konvention. Mit den Sondermitteln möchte die TU Dresden die Chance nutzen, das Themenfeld Inklusion nachhaltig weiter voran zu bringen und im Wettbewerb der besten Hochschulen weitere Akzente setzen.

Was wird gefördert?

Die Förderung beinhaltet je nach Vorhaben Investitionen, Personal- und/oder Sachmittel. Eine Höchstsumme für die Antragstellung existiert nicht. Das Vorhaben muss bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen sowie die Fördersumme bis dahin verausgabt sein. Die Förderung kann auch rückwirkend, frühestens jedoch ab 01.01.2016, erfolgen.

Von der Sonderzuweisung sind **Baumaßnahmen explizit ausgeschlossen**. Die Sondermittel Inklusion stellen eine **Anschubfinanzierung** für Maßnahmen und Projekte dar, die bzw. deren Ergebnisse auch nach der Förderung fortbestehen (z.B. Optimierung des Campusnavigators oder Erwerb von Treppensteighilfen).

Wer ist antrags- bzw. förderberechtigt?

Antrags- bzw. förderberechtigt sind alle Mitarbeiter/innen der TUD sowie der StuRa.

Bis wann und wo kann ein Antrag eingereicht werden?

Ihren Antrag reichen Sie in Gestalt des beigefügten Antragsformulars inkl. einer Finanzkalkulation in elektronischer Form per Email: **diversity.management@tu-dresden.de** bis zum **26. August 2016** ein.

Erfolgreiche Antragsteller/innen erhalten einen Förderbescheid in der 36. KW (05.-09.09.16). Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden, 01062 Dresden
Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse
Sekretariat:
Mommsenstraße 11,
Rektorat, Zi. 410

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549
Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG
Filiale Dresden
Konto 800 400 400
BLZ 850 400 00

 Zufahrt
Rampe Seiteneingang, gekennzeichnete Parkfläche im Innenhof

Welche Kriterien bzw. Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag inkl. einer Finanzkalkulation (ein PDF-Dokument in digitaler Form) und der fristgerechten Einreichung finden folgende inhaltliche Kriterien für die Bewilligung Anwendung:

- ✓ Das Vorhaben erscheint schlüssig und plausibel.
- ✓ Die Ziele des Vorhabens sind konkret und klar erkennbar dargestellt.
- ✓ Das Vorhaben orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention und den Empfehlungen der 6. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz vom 21.4.2009 „Eine Hochschule für Alle“.
- ✓ Das Vorhaben ist im gegebenen Zeitraum umsetzbar.
- ✓ Das Vorhaben folgt keinem rein persönlichen Interesse, sondern leistet einen nachhaltigen Beitrag für die TUD im Kontext Inklusion.

Wie läuft das Verfahren?

Bis zum 26. August 2016 können Anträge per E-Mail bei der Stabsstelle Diversity Management eingereicht werden. Im Anschluss begutachtet und bewertet der Beirat Inklusion unter der Leitung des Prorektors für Universitätsplanung die Anträge. Auf Basis dieser Bewertungen trifft der Prorektor für Universitätsplanung die Förderentscheidung.

Wie bei allen Sonderzuweisungen verlangt auch der aktuelle Prozess eine zeitnahe Berichterstattung und entsprechende Evaluation der Maßnahmen zur Verwendung der ausgereichten Mittel. Bitte beginnen Sie baldmöglichst mit der Sammlung der dafür erforderlichen Eckdaten sowie eine Fotodokumentation der erworbenen und eingesetzten Sachmittel, damit Ihre Zuarbeit rechtzeitig bei uns in die Gesamtberichterstattung einfließen kann. Bitte reichen Sie **innerhalb von vier Wochen nach Abschluss** der Maßnahmen/des Projektes unaufgefordert einen **Sachbericht** in der Stabsstelle Diversity Management ein. Nutzen Sie hierfür das beigefügte Formular.

Welche Antragsdokumente werden benötigt?

Bitte reichen Sie das dieser Mail angehängte vollständig ausgefüllte Antragsformular in digitaler Form als eine PDF-Datei ein.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Frau Dr. Cornelia Hähne
Stabsstelle Diversity Management
cornelia.haehne@tu-dresden.de
Telefon: 463-39726

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Ruck